

Vorlage Nr. I/121/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

Neufassung der Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie) sowie Erstellung von Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie)

A Problem

Die am 01.09.2006 in Kraft getretene Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamtinnen und Beamten (BremBeurtV) wurde mit Änderungsverordnung vom 21.07.2015 (BremGBI. S. 376), in Kraft getreten am 28.07.2015, neu gefasst. Die bislang bestehende Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven vom 04.03.2009 (Beurteilungsrichtlinie) ist daher zu aktualisieren.

Bei allen Personalauswahlentscheidungen im Bereich der Bremerhavener Schulen sind die aktuellen dienstlichen Beurteilungen heranzuziehen. Bislang gab es im Bereich der Bremerhavener Schulen nur eine Richtlinie über die Zuordnung und Besetzung nicht zur Schulleitung gehörender Funktionsstellen in öffentlichen Schulen vom 07.06.2000. Der Inhalt dieser Richtlinie umfasst zum einen nicht alle Personalauswahlentscheidungen und entspricht zum anderen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen. Sie ist daher komplett zu überarbeiten.

B Lösung

Die überarbeitete Beurteilungsrichtlinie (Anlage 1 und 2, Synopse Anlage 3) wurde in der Systematik umgestellt und damit an den bereits bewährten Aufbau der bestehenden Beurteilungsrichtlinien aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Verwaltung angepasst.

Inhaltlich wurde festgelegt, dass die Lehrerinnen und Lehrer weiterhin nur anlassbezogen beurteilt werden. Das Beurteilungssystem wurde an die in der BremBeurtV verwendeten Begrifflichkeiten der Erst- und Zweitbeurteiler/-innen angepasst. Als wesentliche Neuerung wurden die Beurteilungsmerkmale der Leistungsbeurteilung um das Merkmal „Ausdrucksfähigkeit/Gesprächsführung“ ergänzt. Das Merkmal wird neben den bestehenden Beurteilungsmerkmalen für den Lehrerberuf als wesentlich angesehen und muss daher in der Leistungsbeurteilung Berücksichtigung finden. Des Weiteren wurden die Beurteilungsmerkmale zum Führungsverhalten überarbeitet. Hintergrund ist, dass die bisherigen Beurteilungsmerkmale in der Praxis nicht immer durchgängig in Bezug auf das Führungsverhalten beurteilt worden sind. Die nunmehr festgelegten Beurteilungsmerkmale stellen einen eindeutigen Bezug zum Führungsverhalten her und haben sich zudem in der praktischen Anwendung bereits in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Verwaltung bewährt. Bei Beurteilungen anlässlich einer Bewerbung auf eine freie Funktionsstelle wurden die heranzuziehenden Beurteilungsgrundlagen insoweit ergänzt, dass auch die Beobachtungen bei der Durchführung einer Konferenzleitung und eines Feedbackgespräches nach einer Fremdhospitation in die Beurteilung einfließen. Damit soll den besonderen Anforderungen, die an Funktionsstellen innerhalb oder außerhalb von Schulleitung gestellt werden, Rechnung getragen werden. Die Vergabe der Gesamtnote erfolgt gemäß den Vorgaben der BremBeurtV weiterhin nach der 5-teiligen Skala. Neu aufgenommen wurde eine

Tabelle der Gesamtpunktwerte, wodurch die Ermittlung der Gesamtnote transparenter wird. Die Tabelle der Gesamtpunktwerte wird in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Verwaltung bereits verwendet und hat sich in der Praxis bewährt.

Zudem wurden in die Richtlinie die Regelungen der BremBeurtV aufgenommen, eine anlassbezogene Beurteilung bestätigen zu können, wenn sie noch vollinhaltlich zutrifft (§ 9 BremBeurtV), sowie im Falle eines Leistungsabfalls Beurteilungsgespräche zu führen und in der Personalakte zu dokumentieren (§ 10 Abs. 2 BremBeurtV).

Die Beurteilungsrichtlinie sowie die dazugehörigen Anlagen wurden zudem redaktionell überarbeitet.

Die komplett neu erstellte Auswahlrichtlinie (Anlagen 4 und 5, Synopse Anlage 6) enthält konkrete Definitionen zu den verschiedenen Funktionsstellen in den Bremerhavener Schulen sowie Regelungen zu Ausschreibungen dieser Funktionsstellen. Des Weiteren werden die Auswahlverfahren zur Besetzung von Funktionsstellen **innerhalb** von Schulleitung, zur Besetzung von besoldungsmäßig herausgehobenen Funktionsstellen **außerhalb** von Schulleitung sowie zur Besetzung von **schulübergreifenden** Funktionsstellen jeweils detailliert geregelt. Damit wird eine einheitliche und transparente Verfahrensweise für alle an einem Auswahlverfahren beteiligten Personen gewährleistet.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde durchgeführt.

An der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinie und der Erstellung der Auswahlrichtlinie haben die Schulaufsicht, Vertreterinnen des Schulamtes und des Personalamtes sowie der Personalrat Schulen, die Schwerbehindertenvertretung Schulen und die Frauenbeauftragte Schulen mitgewirkt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Bremerhavener Schulen bekanntgegeben. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter als Erstbeurteilerinnen und Erstbeurteiler wird eine Schulungsveranstaltung durchgeführt.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der als Anlage beigefügten Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie) mit den entsprechenden Anlagen sowie den Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie) mit der entsprechenden Anlage zu.

Die Richtlinien treten zum 01.08.2018 in Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Beurteilungsrichtlinie
Anlage 2: Anlagen zur Beurteilungsrichtlinie
Anlage 3: Synopse Beurteilungsrichtlinie
Anlage 4: Auswahlrichtlinie
Anlage 5: Anlage zur Auswahlrichtlinie
Anlage 6: Synopse Auswahlrichtlinie